



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.III. Relation des Fränckischen Crayß-Gesandten, von seiner zu Münster gehaltenen Verrichtung, Modum & Locum Consultandi betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
August.

Præjudicio angesehenes Mittel viel ehender und besser in einen gemeinen und allseits beliebenden Schluß zu kommen seyn werde; Und demnach vorbenelnten Herrn Culmbachischen Abgesandten ersuchet, daß er sich wiederum zu denen Herren hinüber bemühen, und ihnen diese Unsere Meynung mit mehrern würcklich vortragen solle. Freund- und diensflich bittende, sie wollen denselben gutwillig anhören, und seinem zu solchem Ende gerichteten Anbringen völligen Glauben bey messen, sich auch daraufhin der Willfährigkeit unbeschwehrt vernehmen lassen, und einigen Zweifel nicht tragen, daß Unsers theils hierunter nichts anders gesucht werde, dann welcher gestalt durch eine solche Zusammentretung, die bißher ein und anderseits super Modo Consultandi geführte Meynungen, ohne mehrer Zeit Verlehrung mit einander verglichen, zu Handhabung der Römischen Kayserlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn und Oberhaupts, gebührender Hoheit, auch des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen hergebrachter Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten in gebührende Execution zu setzen, die Friedens-Handlung dadurch befördert, und gleichwohl benehft denen fremden Cronen, alle hierwieder führende Miß-Gedanken mit gutem Grund und redlichen Ursachen benommen werden möchten. Verbleiben dabey denen Herren zu allen guten wohl beygethan. Datum Münster den 13. August. 1645.

1645.
August.

Der Herren

Dienst- und gutwillige des Heiligen Römischen Reichs Fürsten und Stände zu Münster versamlere Rätke, Botschafften und Gesandte.

§. III.

Der Fränckische Crantz - Gesandte erstattete von seiner Verrichtung folgende Müller kam nun mit vorangezogener Relation: Relation:
solucion, nach Dñnabrück zurück, und

*Exhibit. Directorio Magdeburgensi in
Confessu Principum & Civitatum 5.
Augusti An. 1645.*

Relation des Fürstlich Brandenburg-Culmbachischen Abgesandten, über gehabte Commission, Modum & Locum Consultandi betreffend.

Des Heiligen Römischen Reichs zu den General-Friedens-Tractaten wohl-ordnete Fürstliche, Gräfliche und der Erbaren Frey- und Reichs-Städte hochansehnliche, vortrefliche Herren Director, Rätke, Botschafften und Gesandte. Hoch- und wohl-edle, gestrenge, veste, edle, hochgelahrte, großgünstigste, hochgeehrte Herren.

Des Culmbachischen
Gesandten
Relation.

Auf die bey den in Neulichkeit gepflogenen Deliberationen, Voris communibus placitirte, an die zu Münster subsistirende Fürstliche Herren Rätke und Gesandte mir aufgetragene Commission, habe ich mich vershienen Festo Jacobi, den 25. passato Nachmittags von Dñnabrück auf Münster zu reisen, begeben, allda ich folgenden Nachmittags zeitlich und wohl, mit der Hülffe Gottes, dem ich dafür Lob und Danck sage, angelanget, auch Sonntags den 27. gegen Abend das mir auf-gegebene Creditiv dem Deserreichischen Directorio bey Herrn Grafen von Wolckensteins Gnaden einantworten, und um Benahmung einer Stunde zur Anhörung bitten; worauf zwar dieselbe sich, daß sie im Ausziehen in ein ander Logiamment begriffen, entschuldigen, und derentwegen begehren, ob ich mich etwa nach zweyen Tagen, biß sie sich in etwas einrichten könnten, wieder anmelden wollte, hernacher

1645. aber, und zwar, wie ich berichtet, auf Erinnern des Kayserlichen Herrn Plenipoten- 1645.
 August. tiarii, Herrn Volmars, den 28. Julii 9. Uhr Vormittag mir benennen lassen. Da
 ich dann die aufgetragene Commission beyläufftig dahin abgelegt, daß, præmif-
 sis Curialibus & oblatione officiorum, ich zu verstehen gegeben, welchergestalt
 das Churfürstliche zu Längerich gefaste Conclusum, den zu Dsnabrück anwesenden
 Herren Fürstlichen, Gräfflichen und der Erbaren Frey- und Reichs-Städte Rätthen,
 Bothschafften und Gesandten, wäre erdffnet, und dabey begehret worden, daß man
 die Sachen in Consultation nehmen, und förderliche dero schriftliche Resolution,
 dem Chur-Mayntzischen Directorio zustellen lassen wolte.

Nun hätten sie wünschen, daß die Collegia bey einander seyn, und von so hochwichtigen
 Punkten, davon subsequentes Tractatus dependiren, conjunctim delibe-
 rirt und geschlossen werden mögen; sintemahln sie aber in den Gedancken, daß, gleich-
 wie ihnen apertur in particulari gethan, also werde dergleichen auch gegen die allhier
 subsistirende beschehen seyn; damit nun aber gleichwohl ihnen Culpa remora nicht
 zu imputiren; so hätten sie die Sachen in Deliberation genommen, sich einer Re-
 solution verglichen, und dem Chur-Mayntzischen Directorio einantworten lassen;
 benebenst aber mir in Commissis aufgetragen, solche auch den allhier subsistirenden
 Fürstlichen Herren Rätthen und Gesandten ꝛ. zu überreichen, und dabey expresse
 zu contestiren, daß sie denselben in wenigsten was præscribiren, noch dero hochver-
 nunfftigen Consilii præjudiciren oder vorgeiffen, sondern vielmehr hoffen und bit-
 ten wolten, sie werden das Werk ebenmäßig in reiffe Deliberation derogestalt neh-
 men, und befördern helfen, damit man zu einer beliebender Conformität gelangen,
 und das Haupt-Werk der so hoch desiderirenden Pacification und tranquillirung
 Patriæ, cum effectu antreten und fortstellen mögen, annexo voto; daß der liebe
 Gott Gnade, Glück und Seegen hierzu, zu seines Nahmens Ehre und des lieben
 Vaterlandes Wohlfarth, mildiglich verleihen wolle ꝛ. adjuncta recommendatione
 des Haupt-Wercks & officiorum ꝛ.

Worauf Ihre Gräfflichen Gnaden Antwort ungefährlichen dahin fiel, daß sie das
 Anbringen brevibus repetirten, dann officiosa salutationis sich bedancken, anne-
 xa petitione, dergleichen gegen die Herren Abgesandten zu Dsnabrück reciproce zu
 verrichten; und weiln sie erst in Neulichkeit hier angelanget, und seines Herrn Collegæ,
 so das Directorium ex parte Desterreich bey dem Franckfurthner Deputations-
 Tag geführet, erwarteten, immitteltst auch Ihre wenig Communication weder von
 dem Chur-noch Fürstlichen Collegio beschehen; als wäre leichtlich zu ermessen, be-
 kenneten auch gern, daß sie noch zur Zeit schlechte Nachrichtung weder von jetzt ange-
 brachten noch andern Punkten, was etwa mittler Zeit gehandelt worden, hätten; woll-
 ten aber nicht unterlassen, die überreichten Schrifften zu durchsehen, und Anstalt zu
 machen, damit es ad notitiam & deliberationem anderer anwesender Fürstlicher
 Herren Rätthe und Gesandten gebracht, und das liebe Friedens-Werk hauptsäch-
 lich dermahleinst vorgenommen und befördert werde, wobey er an seinem Orth nichts
 erwinden lassen wolte, repetito priori Voto. Welches dann meinen großgünsti-
 gen hochgeehrten Herren Commitenten ich zu hinterbringen, und dero gute inten-
 tion zu rühmen mich erbothen, denen es erfreulich zu vernehmen seyn, in Hoffnung,
 Ihre Gnaden von so heilsamer friedfertiger intention nicht aussetzen würden, biß
 der vorgesezte Zweck des lieben Friedens erlanget werde. Discurrendo gedachten
 Ihre Gnaden, daß sie vermeynet, es wäre in puncto den Modum & Locum Con-
 sultandi betreffend, durch die Translation des Franckfurthischen Deputation-Tags
 abhülffliche Maaße gegeben worden, wogegen ich aber remonstrirte, daß weilen viel
 anderer Fürsten und Stände Gesandten bey der Stelle, so wolten sie sich von den
 Deliberationibus nicht excludiren lassen, sondern Competentia Vota & Suffra-
 gia pari jure, als die Ordinarii Deputati exerciren; worauf sie es auf Einho-
 lung besserer information gestellet seyn lieffen.

1645.
August.

Den 29. gegen Abend hat das Oesterreichische Directorium zu einer Conferenz auf morgenden Tag um 9. Uhr ansagen lassen, da dann Mittwochs den 30. Julii in hochwohlgemeldten Herrn Grafens von Wolckenstein Logiament erschienen, und die ordentliche Sessiones eingenommen; nehmlich auf der Geiſtlichen Banck, Oesterreich, Burgund, Bamberg, Costniz, auch mit Vollmacht der Stifter, Minden und Berden; auf der Weltlichen Banck aber, Bayern, Culmbach, Wuerttemberg: Nach beschehener Proposition, auch abgelesenen Credentialien und des übergebenen Gutachten oder Schlusses, seynd die Majora dahin gefallen: „Weiln dieser Punct „von sehr wichtiger nachdencklicher Consideration, als von welchem subsequentes „Tractatus dependiren, und besorglich mit vielen Schrift-wechselln mehr zu ver- „siehren, als was fruchtbarliches auszurichten; So erfordere die hohe Nothdurfft, „daß die Gesandten an einem Ort zusammen kommen, und sich eines gewissen Modi „& Loci vergleichen; und nachdem man sich dißseits in hoc negotio nun zum zweyten „mahl nach Dñnabrück verfüget, so würden die alda substittirende, vor das dritte „mahl hinweg wiederum anhero zu kommen, verhoffentlich nicht difficultiren, weiln zu- „mahl auf Gutbefinden der Herren Kayserlichen und Churfürstlichen, die aus Ihrem „Mittel zu Dñnabrück anwesende, die Gesandten auch hierzu disponiren helffen „würden. Und sollte zu dem Ende ich, der Brandenburg-Culmbachische, wiederum „eine Reise dahin nehmen, diese ihre Meynung den Herren Gesandten alda zu er- „kennen geben, und beweglich ersuchen, daß sie sich, weiln ja bey dem Haupt-Werck „kein Tag noch Stunde zu verabsäumen, vor dißmahl allein, quoad hunc actum, „absque ullo præjudicio der Haupt-Tractaten, anhero begeben, und ein richtiges „Conclusum machen helffen wollten; zu welcher Commission mir bedürffende Re- „credentiales und Schreiben mit gegeben werden sollten: immassen beygelegtes „Protocoll mit mehrern, wie die Vota gefallen, ausweist.

1645.
August.

Ob nun wohl ich mich prætenſa inhabilitatis excusatione zu entschuldigen vermeynet, so habe ich jedoch, auf weiter Zureden, bevorab, in Erwegung meines gnädigsten Fürsten und Herren Befehl und habender Instruction, daß man ja omnem lapidem moviren, und quovis modo licito, das heilsame Pacifications-Wesen befördern helffen solle, dessen mit Fug mich nicht zu entschütten gewußt; sondern, nachdem Sonntags den 3. diß von dem Oesterreichischen Directorio ein Re-creditiv-Schreiben, so dem hochlöblichen Magdeburgischen Directorio ich einantworten lassen, mir zugeantwortet worden, habe ich mich gleich folgenden Tags auf den Weg gemacht, und mit der Hülffe Gottes gestern Abends allhier angelanget. Inmittelst dieser Ausfertigung bin von Kayserlicher Majestät hochansehnlichen Herrn Legato, Herrn Grafens zu Nassau Excellenz, ich zur Mittags-Mahlzeit den ^{31. Julii} _{9. Aug.} eingeladen worden, deren auch Herr Bolmar, dann die Chur-Mayntzischen, als Herrn Graf Craffens Gnaden, Herr D. Krebs, wie auch die Fränkische und Schwäbische Crayß-Gesandten beygewohnet, da nach verrichteter Mahlzeit, vorhochwohlgedachten Herrn Grafens Excellenz lange mit mir von diesen Sachen conferiret, und prævia officiosa salutatione gegen die Herren Abgesandten, mir das Werck cum contestatione eiferiger Friedens-Begierde, zu guter Expedition de meliori recommendiret, welches hernach auch von den andern Herren Convivis beschehen, und aus den discursen wohl zu verführen gewesen, daß sie gute Hoffnung, die Herren Abgesandte sich also erzeigen, damit die Haupt-Tractaten dißfalls nicht länger retardiret werden möchten; gestaltsam denn aus denen hinc inde gefallen discursen nachfolgende Rationes und Motiven zu recolligiren gewest: 1) Weiln gleichwohl der Römisch-Kayserlichen Majestät Unsers allergnädigsten Herrn, auf welche zweiffels-freyder Stände allerunterthänigste Reflexion principaliter gerichtet, Herren Commissarii und Plenipotentarii, die gute Confidenz zu den hiesigen Herren Abgesandten dißfalls stellten. 2) Die Herren Churfürstliche dieselbe darzu disponiren zu helffen sich erbothen, auch vielleicht bereits gethan, oder noch thun werden. 3) Die Fürstlichen sie deswegen freundlich und dienlich ersuchen und bitten lassen. 4) Die Herren Gesandte auch im ersten Be-

1645.
August.

dencken selbstn erinnert, daß die Wichtigkeit der Tractaten, sonderlich Anfangs erfordern wolle, daß alle zu Osnabrück und Münster anwesende Abgesandte zusammen kommen, und sich eines gemeinen Conclufi vergleichen. 5) Nicht weniger auch sich in beyden Bedencken erbothen, da einfüglicher Modus Agendi zu erfinden, daß man sich nach befindenden Dingen gern dazu accommodiren wolle, und aber die Münsterischen eben diesen der völligen Zusammenkunft pro expeditiori gehalten. 6) Ingleichen expressa Clausula annectiret, daß etliche nach Münster sich begeben, und allda subsistiren sollten. 7) Und da man gleich in loco tertio, als etwa zu Langerich zusammen kommen wolte, solches doch propter loci incapacitatem & discommoditatem, gestaltsam die Herren Kayserliche und Churfürstliche, welche doch in geringerer Anzahl, erfahren, sehr beschwehlich fallen würde. 8) Dieses auch des zu Münster subsistirenden Collegii erstes Petium an die Herren Abgesandten. 9) Dabey gleichwohl das Oesterreichische wie auch Chur-Maynische, als das allgemeine Reichs-Directorium, sowohl das zu Münster subsistirende Electorale Collegium, als mit denen man sich nach gemachten Conclufis, im Fürsten-Rath ohne das, dem Reichs-Herkommen gemäß, per Re- & Correlationem eines endlichen nothwendig vergleichen muß, zu beobachten. 10) Benebens dieselbe zu dergleichen Ab- und Zureisen reciproce sich erbiethen. 11) Und in vorigen Deliberationibus jedesmahls dahin gesehen worden, ut vel minima suspicio separationis foret evitanda. 12) Zumahl aber die Sache an ihr selbstn also beschaffen, daß es viel eher und besser durch mündliche Conferenz, als vielen Schrift-Wechseln, daraus offermahls nur grosse Differenzien entstehen, könne tractiret und beschloffen werden. 13) Wobey das principalis zu erinnern, daß man sich auch darum desto weniger damit aufzuhalten habe, weiln je länger die Haupt-Tractaten gehindert und verzögert, je mehr Jammer, Noth und devastation, bevorab in Fränckischen und Schwäbischen Craysen, da jezo die Arméen subsistiren, und nach Belieben, insolentissime haufen, verursacht wird; dabey andere Craysen mitleidentlich zu betrachten tritum illud: *Et tua res agitur, paries cum proximus ardet*, und daher desto stärker zu beschleuniger Abheftung dieses erbärmlichen Zustandes zu collaboriren: sintemahln zu besorgen, wann immer einer nach dem andern aufgefressen, daß alsdann bey den noch übrigen illud leonis ex Aelopo: *Te ultimum reservari devorandum* &c. practiciret werde.

1645.
August.

Als würde es nachdencklich fallen, wann die hiesige Herren Abgesandte diesem ihrem Petito so fern nicht deferiren, und die Ehre nicht anthun, daß sie sich zu diesem mahls dahin verfügen, und zu Beförderung des Haupt-Wercks einen guten Anfang, darzu der liebe GOTT Gnade und Segen von oben herab verleihen, unverzüglich machen helfen wollten; Weiln es zumahl nur auf diesen Actum auch etliche wenige Tage angesehen, und allen andern subsequenteribus unpräjudicialich, noch zur continuirlichen Consequenz zu allegiren seyn, immassen solches expresse reserviret und bedinget worden, auch keinen andern noch weitem Verstand haben solle; Daher auch zu hoffen, daß die Ausländische Cronen, bevorab Schweden desto weniger Ursache zur Offension oder Emulation zu arripiren, in Erwegung, weiln Dero Intention zu Wiederbringung der Reichs-Stände ad pristinum statum ziehln; so würden sie auch liberos Statuum Conventus & Consultationes nicht zu verhindern, sondern vielmehr, gleichwie sie mit den Ständen univerrsim zu tractiren begehren, also ihnen auch den Modum Consultandi in Imperio solitum desto weniger mißfallen lassen. Im übrigen aber würde es auch hierzu dienen, daß per hunc actum die starcke Prætension Ordinariae Deputationis aufgehoben, hingegen die Handlung per tria Collegia, introduciret und confirmiret werde.

Wormit ich also die anvertraute Commission und Recommission ablegen, wegen meiner tenuität und schlechter expedition mich entschuldigen, benebens denen
Herz

1645. Herren Abgesandten mich zu großgünstigem favor bestes Fleißes befehlen wollen. 1645.
August. Actum Münster den 3. Augusti, Anno 1645. August.

Der Fürstlichen, Gräflichen und der
Erbaren, Frey- und Reichs-Städ-
te Rätthe, Botschafften und Ge-
sandten.

Meiner Großgünstigen Hochgeehrten Herren

Dienstbesißener

Johann Müller, Fürstl. Brandenb.
Culmb. Abgesandter.

§. IV.

Der Kayserl.
Gesandten
Intention
den Convent
nach Münster
zu verlegen.

N. I.

oder einen
Congress
in loco tertio
zu veranlas-
sen.

daher geführ-
te geheime
Absichten.

Nach Zurückkunft des Fränkischen
Crayses Gesandten auf Osnabrück, such-
te zwar die Kayserliche Gesandtschaft
bey den übrigen Fürstlichen Legaten in
die Wege es zu richten, daß sie sich zusam-
men nach Münster, dem dortigen Verlan-
gen gemäß, erheben möchten, wie deren An-
trag sub N. I. zeigt: Weil aber jene selbst
vermutheten, es dürfte wegen der Schwe-
den, grosse Schwierigkeiten sezen; So
wurde unter der Hand zu verstehen gege-
ben, daß doch wenigstens in loco tertio
die Zusammenkunft möchte angestellet
werden. Es haben aber andere behau-
pten wollen, daß darunter viele gefährli-
che Geheimnisse verborgen lägen, und zwar
1) wären die Kayserlichen nebst den Ca-
tholischen Churfürstlichen Gesandten ge-
meynet, die Reichs-Stände insgesammt
von Osnabrück und Münster entweder nach
Paderborn oder Dortmund zu divertiren,
und also selbige von den Cronen abzu-
ziehen; oder 2) unter denen zu Osnabrück
anwesenden Gesandten eine Trennung
und Dissonanzen zu machen. 3) Weil Mag-
deburg, Hessen-Cassel, Baden und
Strasburg, von den Catholischen, zu
Osnabrück nicht ausgeschlossen werden
können, die Evangelische Abgesandten
auch insgesamt sich dem Magdeburgischen
Directorio untergeben hätten; so ver-
hofften die Catholischen, bey einem ge-
meinen Convent, murgemeldte 4.
Reichs-Stände von den Consiliis zu
excludiren, oder ja auß wenigste dieser-
halb eine Verwirrung und Disputat zu er-
regen, und 4) zu veranlassen, daß die Cron
Schweden quovis pacto, von den Ewan-
gelischen Abgesandten offendiret und fol-

gends alieniret werden möchte: welches
ohnfehlbar erfolgen würde, wann die Stän-
de ihre Deliberationes anderer Orten,
ohne Vorwissen der Schwedischen Gesand-
ten, anstellen wollten.

So hat auch den 11. Aug. der Schwe-
dische Legat SALVUS dem Grafen von
Witzenstein, Chur-Brandenburgischen
Gesandten, mit Unmuth angezeigt, die
Fürstliche Gesandten wären wie ein Rohr-
Stab, ließen sich von Oesterreich, Bayern
und Edln leiten, wohin denenselben nur
gellüstete; Sie, die Schwedischen, könn-
ten und wollten nicht verstaten, daß sie
an andere Derter gezogen werden sollten;
in den Præliminaribus wäre hell ver-
sehen, daß die Tractaten zu Münster
und Osnabrück angestellet werden soll-
ten: die Kayserlichen und Bayerischen
hätten allbereits fünfsmahl versucht, sol-
chen Vergleich aufzuheben, und die Tra-
ctaten an andere Orte zu transferiren,
und dieses wäre nun der sechste Vorschlag;
woferne die Stände in solche Translation
geheelen würden; so wollten die Schwe-
den davon ziehen, und förderlich gute Mit-
tel finden, mit dem Kayser sich zu vertran-
gen: die Cron Schweden hätte nun diese
Jahre her, die Waffen geführt, und be-
gehrte die Ehre zu haben, die Reichs-Stän-
de, sonderlich die Evangelische, in vorigen
Stand, sowol in Politicis als Ecclesia-
sticis zu reponiren; wann man aber sie
despectiren, und sub quovis prætextu
sich an andere Derter ziehen lassen würde;
So müsten sie es Gott befehlen. 10. Die-
se Umstände veranlasseten dann die Fürst-
liche und Städtische Gesandten zu
Osnabrück, daß, ohngeachtet die Kay-
serli-

Schweden
wollen nicht
zugeben daß
die Gesand-
ten von Ose-
nabrück gehen.

II 2
Honorat
Stück
Münster